



Haus & Grund®

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Menden e.V.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
2020**

Haus & Grund Menden e.V.

Westwall 7
58706 Menden

Telefon 02373 919940
Telefax 02373 919942

info@haus-und-grund-menden.de
www.haus-und-grund-menden.de

Menden, 18.09.2020

Hiermit lade ich die Mitglieder von Haus und Grund Menden e.V. zur Jahreshauptversammlung ein

Am: Dienstag 20. Oktober 2020
Ort: Großer Saal der Wilhelmshöhe — Schwitter Weg 29, 58706 Menden

Einlass: 18.00 Uhr
Beginn: 18.30 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Vorlesen der Tagesordnung
2. Feststellen der rechtzeitigen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Geschäftsbericht des Vorstandes für das letzte Geschäftsjahr 2019
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2019
5. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
6. Vorläufiger Bericht des Geschäftsjahres 2020
USt Pflicht für unseren Verein; neue Geschäftsräume;

Beitragsanpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2021 (u.a. wegen USt-Pflicht und allgemeiner Preisentwicklung (letzte Anpassung 2004) sowie Beitragserhöhung für den ZV in Berlin)
7. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages ab 01.01.2021
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Antrag auf Beschluss über die Verschmelzung durch Aufnahme des Haus und Grund Balve e.V. (VR 40310 AG Arnsberg) in den Haus und Grund Menden e.V. (VR 40210 AG Arnsberg)
Der Verschmelzungsvertrag und der Verschmelzungsbericht liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle bereit.

10. Satzungsänderung (für den Fall der Verschmelzung — Top 9 + Zustimmung HuG Balve e.V.)
- a) § 1 (1) Satz 1 lautet neu
 - aa) „Der Verein trägt den Namen Haus und Grund Menden Balve Hönnetal e.V.“
 - bb) „Haus und Grund Hönnetal e.V.“ (mit dem Zusatz: Menden Balve Fröndenberg Neuenrade)
 - b) § 7 (1) Satz 1 lautet neu
„Der Vereinsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern — von denen einer aus dem bisherigen Balver Haus und Grund Verein stammen soll (nicht nachzuweisen) und mindestens 3 Beisitzern.“
 - c) § 7 (5) Satz 5 lautet neu
„Der Vereinsvorstand wird vom Vorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung von seinen Stellvertretern einberufen“
 - d) §7 (6) Satz 3 + 4 lautet neu
„Bei seiner Verhinderung, die nicht nachgewiesen zu werden braucht, vertreten ihn seine Stellvertreter gemeinschaftlich. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter sind von dem Beschränkungen des § 181 BGB befreit“
 - e) §7 (8) wird in Zeile 3 von 2 auf 3 geändert.
11. Sonstiges

Im Anschluss folgt der Vortrag von Rechtsanwalt Tim Treude RA und Geschäftsführer Haus und Grund Landesverband Hagen, zu aktuellen Themen im Mietrecht.

Die besonderen Hygiene Vorschriften vor Ort sind zu beachten, so auch Hände desinfizieren, Abstand halten und das Tragen von Mund- Nasenschutz- Masken, außerhalb des Sitzplatzes.

Ich würde mich freuen, Sie zu unserer Jahreshauptversammlung zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Volbert
Vorsitzender

Stets aktuelle Informationen durch den Landesverband Westfalen unter: haus-und-grund-westfalen.de

Bürozeiten

Montag | Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr
Dienstag | Freitag 09:30 – 11:00 Uhr
Donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindung:

Märkische Bank eG
IBAN DE40 4506 0009 0104 0864 00
BIC GENODEM1HGN

Vorsitzender:

Christian Volbert

Steuernummer: